

Angepasster und aktualisierter Hygieneplan zum Schuljahresbeginn 20/21

Stand 17.8.2020

Grundlage ist der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 14.08.2020 (Hygieneplan 5.0) des Hessischen Kultusministeriums.

Oberste Prinzipien für alle sind nach wie vor:

- Abstand halten (mind. 1,5m) wo immer es geht,
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen für alle,
- regelmäßiges Lüften (spätestens alle 45 min.),
- auf dem Schulgelände wird ein Mund-/Nasenschutz getragen.

Folgende Regelungen gelten zusätzlich für ...

den Unterricht:

Als regulärer Klassen- und Kursverband gilt an der IGS-West die Klasse und der dazugehörige Jahrgang. Hier werden im Unterricht Durchmischungen stattfinden, diese sollen jedoch so weit wie möglich reduziert werden. Bei Durchmischung muss ein Dokumentationssystem die Nachverfolgung im Infektionsfall gewährleisten.

Jahrgangsübergreifende Unterrichtssituationen lassen sich möglicherweise im Bereich WPU der Jahrgänge 7 und 8 dennoch nicht ganz vermeiden. Für die Durchführung dieses WPU-Unterrichts gibt es gesonderte Handlungsempfehlungen. (s.u.)

Im Unterricht darf der Mund-/Nasenschutz am Sitzplatz abgenommen werden. Die grundsätzliche situationsgebundene Entscheidung hierüber wird letztendlich aber in Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft in der Lerngruppe getroffen.

Situationsgebunden kann u.a. z.B. heißen, dass bzgl. der Trageanordnung unterschieden wird zwischen Einzel-/Partner-/Gruppenarbeit und/oder zwischen Lerngruppen mit und ohne Menschen mit einem erhöhtem Risiko zu einem schweren Krankheitsverlauf bei Infektion mit Covid 19.

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich ist, darf von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden. Wir empfehlen dabei zu prüfen, ob ggf. ein Tragen der Mund-/Nasenbedeckung angemessen und zuzumuten ist.

den WPU-Unterricht im Jg. 7/8:

Im ersten Halbjahr wird es 8 statt 7 WPU-Kurse geben – zuzüglich eines Kurses für die DAZ-Nachförderung. Hierdurch sollten die Kursgrößen nochmals verringert werden. Wenn sinnvoll möglich sollen jahrgangshomogene Kurse gebildet werden. Sollte es sich um einen jahrgangsgemischten Kurs handeln, ist besonders darauf zu achten, den Mindestabstand einhalten zu lassen. Dort, wo das nicht geht – z.B. bei Partner- oder Gruppenarbeit – sollen die Arbeitspartner nach Möglichkeit aus dem gleichen Jahrgang stammen. Sollte das in Einzelfällen nicht möglich sein, ist der Mund-/Nasenschutz auf jeden Fall zu tragen.

die Wegeführung:

Die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs benutzen zum Auf- und Abgang in die Unterrichtsräume einen festgelegten Treppenaufgang.

Jg. 5: Das Treppenhaus von der/zur Holzwerkstatt

Jg. 6: Die Haupttreppe im/zum Foyer

Jg. 7/8 + IK: Das Treppenhaus von der/zur Mediathek

Jg. 9: Das Treppenhaus vom/zum Mosaik

Jg. 10: Das Treppenhaus von der/zur Oase

Einbahnstraßen werden zunächst nicht festgelegt, da wir davon ausgehen, dass die Schüler_innen sich in der Regel zu den gleichen Zeiten in die gleiche Richtung (nach oben oder unten) bewegen. Für Einzelbegegnungen sind die Treppenhäuser und Flure breit genug.

den Unterrichtsbeginn und das Aufschließen der Räume:

Morgens 8.30 Uhr: Spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn

10 Uhr -, Mittags- und 14.30 Uhr Pause: Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn

die Pausen:

Ab der zweiten Woche finden die Pausen zu den regulären Pausenzeiten statt.

Den SuS steht die Pausenfläche des EGs und des gesamten Pausenhofs zur Verfügung. Auf der in den Pausen zur Verfügung gestellten Fläche verteilen sich die SuS in der Regel gut. Da alle SuS gleichzeitig Pause haben muss dennoch ein Mund-/Nasenschutz getragen werden.

Die Lehrkräfte achten bei ihrer Aufsichtsführung insbesondere auf die Einhaltung der Abstandregeln und des Gebots zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes.

Es wird eine Aufsichtskraft mehr als zu normalen Zeiten eingesetzt. Die Schulleitung unterstützt in den ersten Wochen die aufsichtführenden Lehrkräfte zusätzlich. Beides gilt, bis der tatsächlich benötigte Aufsichtsbedarf verlässlich eingeschätzt werden kann.

Die Pausenausleihe der Spielgeräte, die Oase, das Mosaik und die Mediathek bleiben zunächst geschlossen, bis für diese Bereiche eigene Hygienekonzepte entwickelt und kommuniziert worden sind.

den Mensabetrieb:

Auch für einen Mensabetrieb muss gemeinsam mit Sodexo ein auf die IGS-West abgestimmtes Hygienekonzept entwickelt werden.

Um dies zu ermöglichen, wird es in der ersten Woche kein Mittagessenangebot geben. Ob ein Pausenkioskbetrieb möglich sein ist z.Zt. noch unklar.

Ab der zweiten Woche soll es ein Mittagessen geben. Dieses umfasst entweder ein kaltes Lunchpaket oder ein warmes Mittagessen.

Ab der dritten Woche soll nach Möglichkeit eine geregelte Essenausgabe stattfinden. Dies setzt voraus, dass bis dahin ein entsprechendes Konzept entwickelt und kommuniziert wurde.

eine Dokumentation zur Nachverfolgung im Infektionsfall:

Jede Lehrkraft ist hiermit angewiesen, für die angemessene Dokumentation aller Kontakte, die im Rahmen der Ausübung ihrer Diensttätigkeit zustande kommen und 15 Minuten überschreiten, zu führen. Diese Dokumentation wird in Eigenverantwortung geführt und verwaltet und ist nur für eine Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion mit Covid-19 in oder ggf. im Umfeld der Schule gedacht.

Die Schulleitung stellt hierfür eine Formularvorlage zur Verfügung, die bei Bedarf verwendet werden kann. Diese Vorlage wird in einem Ordner in den Besprechungsräumen, dem Lehrerzimmer und den Teamräumen bereitliegen. Wichtig: Ausgefüllte Formulare verbleiben aus Datenschutzgründen auf keinen Fall im Ordner oder Raum, sondern verbleiben bei der jeweiligen Lehrkraft.

Gesprächspartner (z.B.: Eltern, Teilhabeassistenzen oder Kooperationspartner) sind zu Gesprächsbeginn über eure Dokumentationsverpflichtung und deren Zweck zu informieren.

Frankfurt, den 17.08.2020,

Für die IGS-West

A.Gollnow (stellv. Schulleiterin)